



SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Überarbeitungsdatum: 25.04.2023 Ersetzt Version vom: 05.01.2016 Version: 7.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Stoff
Name	:	SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF der als natürlicher Schnellzement gemäß Norm NF P 15-314 bezeichnet wird, oder natürlicher Schnellzement gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-07/0019, ebenfalls der Norm NF P 15-317 entsprechend Zement für Arbeiten in Meeresnähe
Handelsname	:	SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Beton, Mörtel, Schlämme, Baumaterial

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

S.A. VICAT

Direction Commerciale Ciments et Liants Hydrauliques - 4 Rue Aristide Bergès

FR- 38080 L'Isle d'Abeau

France

T +33 4 74 27 59 00 - F +33 4 74 18 41 15

fds.ciment@vicat.fr - www.ciment-vicat.fr/Mediatheque

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Wenn das Produkt mit Wasser in Kontakt kommt, beispielsweise bei der Herstellung von Beton oder Mörtel, oder wenn das Produkt nass ist, entsteht eine stark alkalische Lösung.

Einatmen:

Häufiges Einatmen großer Mengen Produktstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Atemwegserkrankungen.

Augen :

Augenkontakt mit dem Produkt (trocken oder nass) kann schwere, möglicherweise irreversible Augenschäden verursachen.

Haut :

Das Produkt kann nach längerem Kontakt auf nasser Haut (durch Schweiß oder Umgebungsfeuchtigkeit) reizend wirken. Längerer Kontakt der Haut mit dem Produkt kann zu schweren Verbrennungen führen, da diese schmerzfrei erfolgen, z. B. beim Arbeiten auf den Knien an nassem Produkt, auch durch die dicke Hose. Wiederholter Hautkontakt mit feuchtem Produkt kann auch Kontaktdermatitis verursachen.

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

: H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 - Einatmen von Staub vermeiden.

P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Anmerkungen

: Sofortiger Naturzement mit schneller Abbindung und Aushärtung ist eine Substanz, die ausschließlich aus dem Brennen eines Tonkalksteins mit regelmäßiger Zusammensetzung bei mäßiger Temperatur (1000 bis 1200 °C) resultiert, der aus homogenen Schichten extrahiert wurde, gefolgt von sehr ENDE.

Es besteht hauptsächlich aus 3 mineralogischen Phasen: Dicalciumsilikat (2 CaO.SiO₂), Calcit (CaCO₃), Spurrit (Ca₅(SiO₄)₂(CO₃)) sowie anderen mineralogischen Minoritätsphasen.

Dieses Produkt hat einen löslichen Chrom-VI-Gehalt von weniger als 0,0002 %: Es erfordert keinen Zusatz eines löslichen Chrom-VI-Reduktionsmittels gemäß den Anforderungen von Eintrag 47 von Anhang XVII der REACH-Verordnung.

Prompt Natural Cement wird kein Bestandteil zugesetzt.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF der als natürlicher Schnellzement gemäß Norm NF P 15-314 bezeichnet wird, oder natürlicher Schnellzement gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-07/0019, ebenfalls der Norm NF P 15-317 entsprechend Zement für Arbeiten in Meeresnähe	-	100	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Anmerkungen

- : Spezifische Konzentrationsgrenzen LCS : nicht betroffen
- Multiplikationsfaktor M: nicht betroffen
- Schätzung der akuten Toxizität (ATE): nicht relevant

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : Für Retter ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Helfer sollten den Kontakt mit nassem Produkt oder Mischungen, die nasses Produkt enthalten, vermeiden. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Bei hoher inhalativer Belastung. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Rachen und Nasenlöcher sollten von selbst frei werden. Bei Reizung, Unwohlsein, Husten oder anderen, im Nachhinein auftretenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Wenn das Produkt trocken ist: Betroffene Stellen so weit wie möglich reinigen. Gründlich mit Wasser abspülen. Falls das Produkt angerührt ist: Gründlich mit Wasser abspülen. Kleidung, Schuhe, Uhren und sonstige verseuchte Gegenstände entfernen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Reizzonen, Rötungen oder Verbrennungen einen Arzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Nicht reiben, um zusätzliche Hornhautschäden zu vermeiden. Linsen gegebenenfalls herausnehmen und die Augen sofort 20 Minuten lang mit viel klarem Wasser spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten, um alle Partikelrückstände zu entfernen. Wenn möglich, isotonsisches Wasser (0,9% NaCl) verwenden. Einen Arbeitsmediziner oder Augenarzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Beim Verschlucken großer Mengen: Kein Erbrechen auslösen. Den Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen | : Das Produkt kann den Hals und die Atemwege reizen. Husten, Niesen und Atembeschwerden können auftreten, wenn der durchschnittliche berufliche Expositionswert überschritten wird. Wiederholtes Einatmen von Produktstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Trockenes Produkt in Kontakt mit nasser Haut oder Kontakt mit feuchtem oder verdorbenem Produkt kann zu einer Verdickung der Haut und dem Auftreten von Rissen oder Spalten führen. Längerer Kontakt in Verbindung mit Abschürfungen kann zu schweren Verbrennungen führen. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Direkter Kontakt kann die Hornhaut durch Reiben schädigen, eine sofortige oder später auftretende Reizung oder eine Entzündung verursachen. Größere Mengen an Trockenzemt oder Spritzer von angerührtem produkt können Konsequenzen haben, die von einer leichten Reizung (Konjunktivitis oder Augenlidentzündung) bis hin zu chemischen Verbrennungen und Blindheit reichen. |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Starke Reizzonen oder Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen. Übelkeit. Erbrechen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Wenn möglich, dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht verfügbar, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : Alle Löschmittel sind geeignet. |
|-----------------------|-----------------------------------|

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv und wird die Verbrennung anderer Materialien nicht erleichtern oder fördern.
-------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Das Produkt stellt keine Brandgefahr dar. Für Feuerwehrleute ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Löschanweisungen	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzbekleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
Notfallmaßnahmen	: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in der Umwelt verbreiten. Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttetes Material möglichst trocken aufnehmen. Trockenprodukt: Verwenden Sie Reinigungsmethoden, die keine Verteilung des Produkts in der Luft verursachen, wie z. B. Saug- oder Vakuumextraktion (tragbare Industriesysteme, die mit hocheffizienten Luftfiltern - EPA und HEPA - der Norm EN 1822-1 - oder einer gleichwertigen Technik ausgestattet sind). Verwenden Sie niemals Druckluft. Es ist auch möglich, den Staub in feuchtem Zustand mit feuchten Mopps oder Handbesen, Sprinkler oder Gartenschlauch zu entfernen (in "feinen Regen" sprühen, um zu vermeiden, dass der Staub in die Luft geschleudert wird) und den gebildeten Schlamm zu gewinnen. Wenn das Produkt nicht nass gereinigt oder gesaugt werden kann und nur trocken gebürstet werden kann, stellen Sie sicher, dass die Arbeiter die geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen und vermeiden Sie das Verbreiten von Staub. Vermeiden Sie das Einatmen des Produkts und den Kontakt mit der Haut. Sammeln Sie das verschüttete Produkt in einem Behälter. Verfestigen Sie es, bevor Sie es wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nasses Produkt: Sammeln Sie das nasse Produkt und geben Sie es in einen Behälter. Lassen Sie das Material trocknen und aushärten, bevor Sie es wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.
Reinigungsverfahren	: Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.
Sonstige Angaben	: Einer genehmigten Sammelstelle zuführen. Nach dem Abbinden kann die Produktpaste als normaler Bauabfall entsorgt werden. Die Produktpaste härtet ca. 2 bis 20 Minuten nach dem Anmischen mit Wasser aus.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- : Staubbildung und -ausbreitung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht fegen. Verwenden Sie Trockenreinigungsmethoden wie Staubsaugen oder Vakuumextraktion, die keine Verteilung in der Luft verursachen. Staub nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Um die Staubemission für das in einem offenen Mischer verwendete Sackprodukt zu begrenzen: zuerst das Wasser, dann das Produkt einfüllen. Gießen Sie nicht aus großer Höhe und beginnen Sie mit dem Mischen bei niedriger normaler Geschwindigkeit.
 - : Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen, um Haut- oder Mundkontakt zu vermeiden.
 - : Waschen Sie die Hände sofort nach dem Umgang mit dem Produkt oder Produkten, die es enthalten. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren und andere Gegenstände ausziehen und vor der Wiederverwendung separat und gründlich reinigen. Unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen und eventuell duschen.
- Hygienemaßnahmen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen
- : Das Schüttgut muss in geschlossenen Silos, trocken (mit reduzierter interner Kondensation), sauber und vor jeglicher Kontamination geschützt gelagert werden. Das verpackte Produkt muss in geschlossenen Säcken, vom Boden entfernt, in einer kühlen, trockenen Atmosphäre gelagert werden, geschützt vor übermäßiger Belüftung, die zu einer Verschlechterung der Produktqualität führen würde. Gefährdung: Um jegliche Erstickungs- oder Erstickungsgefahr zu vermeiden, betreten Sie keine geschlossenen Räume wie Silos, Trichter, Schüttgutwagen oder andere Behälter zum Lagern oder Transportieren des Produkts, ohne angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. In einem geschlossenen Raum kann sich das Produkt an den Wänden ansammeln oder an ihnen haften und sich dann plötzlich auflösen, zusammenbrechen oder herunterfallen.
 - : Aufgrund von Materialunverträglichkeiten sollten Aluminiumbehälter nicht für die Lagerung oder den Transport von nassen Produktmischungen verwendet werden.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Maßnahmen zur Verringerung der Staubbildung und Verhinderung der Ausbreitung in der Umwelt, wie z. B. Staubbefernung, Zwangsbelüftung und Reinigungsmethoden, die keine Verbreitung in der Luft verursachen.

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Handhabung von trockenem oder angerührtem produkt: Zugelassene Schutzbrille oder wasserdichte Brille gemäß Norm ISO 16321-1

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung (Ärmelbündchen und geschlossener Kragen). Stiefel. Achten Sie besonders darauf, dass nasses Produkt nicht in die Stiefel eindringt. In einigen Fällen, wie z. B. beim Betonieren auf dem Boden oder beim Herstellen von Estrichen, ist das Tragen von wasserdichten Hosen oder Knieschützern erforderlich. Das Hinknien auf frischen Mörtel oder Beton ist nach Möglichkeit zu vermeiden (Beisp.: Betonieren des Bodens, Verlegen von Estrich,...)

Handschatz:

Wasserdierte Schutzhandschuhe aus Nitril- oder Neoprengegummi, hergestellt aus einem Material, das nur wenig lösliches Cr (VI) enthält, innen mit Baumwolle gefüttert. Diese Handschuhe müssen wasser- und verschleißfest sowie alkaliresistent sein. Die Handschuhe sind nur wirksam, wenn die Produktpartikel nicht zwischen Handschuh und Haut eindringen. Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Verordnung 2016/425 und der daraus resultierenden Norm ISO 374-1 entsprechen. Durchbruchzeit (Min) : 480. Beschädigte oder durchnässte Handschuhe immer sofort wechseln. Halten Sie immer Ersatzhandschuhe bereit.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Wenn eine Person möglicherweise Staubkonzentrationen ausgesetzt ist, die über den Expositionsgrenzwerten liegen, verwenden Sie einen geeigneten Atemschutz. Die Art des Atemschutzes muss der Staubbelastung angepasst sein und der Norm EN 149 bzw. der geltenden nationalen Norm (FFP2-Staubmaske) entsprechen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Luft: Die Überwachung der Umweltexposition in Bezug auf die Emission von Produktpartikeln in die Luft muss den verfügbaren Technologien und geltenden Vorschriften zu Staubemissionen ohne spezifische Auswirkungen entsprechen.

Wasser: Das Produkt nicht in die Kanalisation oder Wasserwege spülen, um einen hohen pH-Wert zu vermeiden. Ab einem pH-Wert von 9 sind negative ökotoxikologische Wirkungen möglich.

Boden und terrestrische Umwelt: Für die terrestrische Exposition sind keine besonderen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Beige.
Aussehen	: Das Trockenprodukt ist ein feinpulvriges anorganisches Material (Pulver).
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: > 1000 °C
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	: Material ist nicht brennbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar (nicht brennbarer Feststoff)
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: 11 – 13,5 (wässrige Lösung Wasser/Pulver 1:2) (20°C)
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Wasser: 0,1 – 1,5 g/l Wenig löslich (20°C)

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	:	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 50°C	:	Nicht verfügbar
Dichte	:	0,8 – 1,1 g/cm³ (Rohdichte) - 2.75-3.2 g/cm³ (Absolute Dichte)
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	Nicht anwendbar
Partikelgröße	:	5 — 30 µm

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt härtet nach dem Mischen mit Wasser zu einer stabilen Masse aus, die in einer normalen Umgebung nicht reagiert.

10.2. Chemische Stabilität

Das Trockenprodukt bleibt stabil, solange es richtig gelagert wird (siehe Abschnitt 7) und mit den meisten anderen Baumaterialien kompatibel ist. Beim Mischen mit Wasser härtet das Produkt zu einer stabilen Masse aus, die in gewöhnlichen Umgebungen nicht reagiert. Nasses Produkt ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium oder anderen unedlen Metallen. Das Produkt löst sich in Flusssäure unter Bildung von korrosivem Siliziumtetrafluoridgas. Das Produkt reagiert mit Wasser zu Silikaten und Calciumhydroxid. Die Silikate im Produkt reagieren mit starken Oxidationsmitteln wie Fluor, Bortrifluorid, Chlortrifluorid, Mangantrifluorid und Sauerstoffdifluorid.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit kann zum Abbinden des Produktes (Klumpenbildung) und zu einem Qualitätsverlust des Produktes führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Ammoniumsalze. Aluminium und sonstige Nichtedelmetalle. Der unkontrollierte Einsatz von Aluminiumpulver im Nassprodukt setzt Wasserstoff frei und sollte daher vermieden werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte gebildet werden. Das Produkt zerfällt nicht in gefährliche Nebenprodukte und polymerisiert nicht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	:	Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	:	Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	:	Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF der als natürlicher Schnellzement gemäß Norm NF P 15-314 bezeichnet wird, oder natürlicher Schnellzement gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-07/0019, ebenfalls der Norm NF P 15-317 entsprechend Zement für Arbeiten in Meeresnähe

LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (veröffentlichte Daten)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 11 – 13,5 (wässrige Lösung Wasser/Pulver 1:2) (20°C)

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusätzliche Hinweise	: Der Kontakt des Produkts mit nasser Haut kann zu einer Verdickung der Haut und dem Auftreten von Rissen oder Rissen führen. Längerer Kontakt in Verbindung mit mechanischer Reibung kann schwere Verbrennungen verursachen. Einige Menschen können Ekzeme entwickeln, wenn sie nassem Produktstaub ausgesetzt sind, der durch den hohen pH-Wert verursacht wird, der nach längerem Kontakt eine irritative Kontaktdermatitis auslöst.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 11 – 13,5 (wässrige Lösung Wasser/Pulver 1:2) (20°C)
Zusätzliche Hinweise	: Direkter Kontakt mit dem Produkt kann die Hornhaut durch mechanische Reibung schädigen und sofort oder verzögert zu Reizungen oder Entzündungen führen. Direkter Kontakt mit großen Mengen trockenem Produkt oder Spritzern nassem Produkt kann verschiedene Wirkungen hervorrufen, die von mäßiger Augenreizung (z. B. Konjunktivitis oder Blepharitis) bis zu Verätzungen oder Erblindung reichen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Keine Beweise aus menschlicher Erfahrung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Zusätzliche Hinweise	: Produktstaub kann Hals und Atemwege reizen. Eine Exposition oberhalb der Expositionsgrenzwerte kann Husten, Niesen und Atembeschwerden verursachen. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass die berufliche Exposition gegenüber Produktstaub in der Vergangenheit zu Atemwegsfunktionsstörungen geführt hat. Die derzeit verfügbaren Indizes reichen jedoch nicht aus, um eine Dosis-Wirkungs-Beziehung für diese Wirkungen zuverlässig herzustellen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Erkrankungen, die durch Exposition verschlimmert werden: Wiederholte Exposition gegenüber einatembarem Staub über dem durchschnittlichen beruflichen Expositionswert kann Husten, Niesen und Atembeschwerden sowie den Ausbruch einer chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD) verursachen. Das Einatmen von Produktstaub kann eine bereits bestehende Atemwegserkrankung und/oder Erkrankungen wie Emphyseme oder Asthma und/oder andere bereits bestehende Augen- oder Hauterkrankungen verschlimmern. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Wirkungen beobachtet.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren)

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF der als natürlicher Schnellzement gemäß Norm NF P 15-314 bezeichnet wird, oder natürlicher Schnellzement gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-07/0019, ebenfalls der Norm NF P 15-317 entsprechend Zement für Arbeiten in Meeresnähe

Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
-------------------------	-----------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

- : Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: A priori stellt das Produkt keine Gefahr für die Umwelt dar (die aquatische Toxizität LC50 ist noch nicht bestimmt). Die Zugabe größerer Produktmengen in Wasser kann jedoch zu einem Anstieg des pH-Wertes führen und daher unter Umständen toxisch für Wasserorganismen sein. Nach dem Aushärten weist das Produkt kein Toxizitätsrisiko auf.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

: Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

: Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF der als natürlicher Schnellzement gemäß Norm NF P 15-314 bezeichnet wird, oder natürlicher Schnellzement gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-07/0019, ebenfalls der Norm NF P 15-317 entsprechend Zement für Arbeiten in Meeresnähe

Persistenz und Abbaubarkeit	nicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF der als natürlicher Schnellzement gemäß Norm NF P 15-314 bezeichnet wird, oder natürlicher Schnellzement gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-07/0019, ebenfalls der Norm NF P 15-317 entsprechend Zement für Arbeiten in Meeresnähe

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar
---	-----------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht anwendbar
---	-----------------

Bioakkumulationspotenzial	Nicht anwendbar (Anorganische Substanze).
---------------------------	---

12.4. Mobilität im Boden

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF der als natürlicher Schnellzement gemäß Norm NF P 15-314 bezeichnet wird, oder natürlicher Schnellzement gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-07/0019, ebenfalls der Norm NF P 15-317 entsprechend Zement für Arbeiten in Meeresnähe

Ökologie - Boden	Nicht anwendbar.
------------------	------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF der als natürlicher Schnellzement gemäß Norm NF P 15-314 bezeichnet wird, oder natürlicher Schnellzement gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-07/0019, ebenfalls der Norm NF P 15-317 entsprechend Zement für Arbeiten in Meeresnähe

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
--

Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Keine(s) bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung

: Produkt - Rückstand oder in trockener Form verschüttetes Produkt
Eintrag im Europäischen Abfallverzeichnis: 10 13 06 (andere Feinteile und Stäube)
Sammeln Sie trockene Rückstände oder trockene Verschüttungen wie sie sind. Container markieren. Wenn möglich, unter Berücksichtigung der maximalen Verwendungsdauer und der Notwendigkeit, Staubexposition zu vermeiden, wiederverwenden. Bei Entsorgung mit Wasser aushärten und gemäß Abschnitt „Produkt – nach Zugabe von Wasser, ausgehärteter Zustand“ entsorgen

Produkt – Flüssigschlamm

Aushärten lassen, Einleitung in Kanalisation, Kanalisation oder Gewässer vermeiden und gemäß Abschnitt „Produkt – nach Zugabe von Wasser, ausgehärteter Zustand“ entsorgen.

Produkt - nach Zugabe von Wasser, ausgehärteter Zustand: Gemäß den örtlichen Gesetzen/Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation vermeiden. Ausgehärtetes Produkt als Betonabfall entsorgen. Aufgrund der inerten Natur von Beton gelten Betonabfälle nicht als gefährlich (siehe Dekret Nr. 2007-1467 vom 12. Oktober 2007 in Bezug auf Buch V des Regulierungsteils des Umweltgesetzbuchs und zur Änderung bestimmter anderer Bestimmungen dieses Gesetzbuchs).

Einträge im Europäischen Abfallverzeichnis: 10 13 14 (Abfälle aus der Zementherstellung - Betonabfälle und Schlämme) oder 17 01 01 (Bau- und Abbruchabfälle - Beton).

: Verpackung vollständig entleeren und anschließende Anwendung gemäß der lokalen Gesetzgebung. Registrierungen im Europäischen Abfallkatalog: 15 01 01 (papierabfälle und Verpackungskartons). Der Anwender wird auf das mögliche Vorhandensein spezifischer gemeinschaftsrechtlicher, nationaler oder lokaler Entsorgungsbestimmungen aufmerksam gemacht.

: Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen oder sich mit Oberflächen- oder Grundwasser vermischen.

Zusätzliche Hinweise

Ökologie - Abfallstoffe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenerausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenerausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde vollständig geändert (Änderungen wurden nicht gekennzeichnet) : SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION.

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	American Conference of Government Industrial Hygienists
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
Log Koc	adsorptiecoëfficiënt
Pow (log)	n-Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient
PNEC	Predicted no-effect concentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
PBT	Persistent, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datenquellen

- : (1) Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006. Available from:
<http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>.
- (2) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- (3) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (European Commission, 2002).
http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf.
- (4) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.
- (5) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a) and 4th ed. EPA-821-R-02-013, US EPA, office of water, Washington D.C. (2002).
- (6) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993) and 5th ed. EPA-821-R-02-012, US EPA, office of water, Washington D.C. (2002).
- (7) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C, 2001.
- (8) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.
- (9) TNO report V8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats, August 2010.
- (10) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (11) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (12) Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol, 2009 Sept; 22(9):1548-58.
- (13) Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008.
- (14) Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008.
- (15) Exposure to Thoracic Aerosol in a Prospective Lung Function Study of Cement Production Workers; Noto, H, et al; Ann. Occup. Hyg, 2015, Vol. 59, No. 1, 4–24.
- (16) MEASE, Metals estimation and assessment of substance exposure, EBRC Consulting GmbH for Eurometaux, <http://www.ebrc.de/industrial-chemicals-reach/projects-and-references/mease.php>.
- (17) Occurrence of allergic contact dermatitis caused by chromium in cement. A review of epidemiological investigations, Kåre Lenvik, Helge Kjuus, NIOH, Oslo, December 2011.
- (18) ECHA Support Questions and answers agreed with National Helpdesks. ID1695

SCHNELLABBINDENDEN ZEMENT CNP PM NF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

May 2020. <https://echa.europa.eu/es/support/qas-support/qas-agreed-with-national-helpdesks>.

Sonstige Angaben

: Natürlicher CNP PM NF Schnellzement gemäß Norm NF P 15-314, entspricht der Verordnung vom 03/12/92, geändert durch Verordnung vom 01/03/94, sowie dem Erlass vom 05/01/93; oder natürlicher Schnellzement gemäß europäischer, technischer Zulassung ETA-07/0019 (August 2007).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.